

## Mitgliederbeitragsreglement Mitgliedsfirmen

### Art. 1 Mitgliedsfirmen (s. Statuten, Art. 6)

Firmen, die Mitgliedsfirmen des Gewerbeverbandes Basel-Stadt sind, bezahlen ihren Jahresbeitrag analog ihrer Beitragsstufe, welche einen Anteil von rund 30% an den Aktionsfonds enthält:

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag (CHF)	davon in Aktionsfonds (CHF)
KMU	300.00	70.00
KMU+	500.00	120.00
VIP	750.00	180.00
VIP+	mind. 1'000.00	230.00

### Art. 2 Teuerung

Die Höhe des Jahresbeitrages wird regelmässig auf Basis der allgemeinen Teuerung überprüft und bei einer aufgelaufenen Teuerung von 5% entsprechend angepasst.

### Art. 3 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde erstmals am 30. November 1999 in Kraft gesetzt. Die vorliegende Fassung wurde von der Delegiertenversammlung am 17. Juni 2014 verabschiedet und tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Basel, den 17. Juni 2014